



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Jahresabschluss der Stadt Schwabach 2016 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

CD mit sämtlichen Unterlagen und Anlagen zum Jahresabschluss 2016 mit Schlussbilanz (je Fraktion nach Verteilerliste)

zusätzlich:

Anlage 1: Schlussbilanz 2016 komprimiert

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2016 Übersicht mit Planvergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2016 Übersicht mit Planvergleich

Anlage 4: Erläuterung Differenz Finanzrechnung zu Bilanz

Anlagen 5 und 6: 2 Listen Haushaltsüberschreitungen 2016

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.04.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2016 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Der Bildung der Haushaltsreste wird zugestimmt.
4. Die Unterlagen zum Jahresabschluss werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Die Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der Bilanz 2016 werden in einer Präsentation erläutert	
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung

Nach Art. 102 Abs. 1 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Diese Frist ist auch für den Jahresabschluss 2016 weit überschritten.

Nach der Vorlage der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 Jahresabschlüsse in der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2017 können nun die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 dem Stadtrat vorgelegt werden und an das Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen werden.

II. Sachvortrag

1. Der beiliegende Jahresabschluss 2016 umfasst gem. § 80 KommHV-Doppik

- die Ergebnisrechnung (§ 82 KommHV-Doppik),
- die Finanzrechnung (§ 83 KommHV-Doppik),
- die Teilrechnungen mit Planvergleich (§ 84 KommHV-Doppik),
- die Vermögensrechnung (Bilanz, § 85 KommHV-Doppik) und
- den Anhang mit Anlagen (§ 86 KommHV-Doppik).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 87 KommHV-Doppik beizufügen. Im Rechenschaftsbericht (Lagebericht) ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und entscheidet über die Entlastung. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung muss hierbei nicht mehr abgewartet werden.

2. Die Bilanzsumme steigt von der Schlussbilanz zum 31.12.2015 zur Schlussbilanz zum 31.12.2016 von 294,0 Mio € auf 314,9 Mio € an.

Auf der Aktivseite liegt das vor allem an einer Zunahme des Anlagevermögens. Hier steigen die Werte der immateriellen Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse an Dritte und im Sachanlagevermögen die Werte der bebauten Grundstücke). Ein starker Anstieg ergibt sich bei den bilanzierten Anlagen im Bau sowie bei den liquiden Mitteln der Stadt.

Auf der Passivseite steigt die Summe des Eigenkapitals, ebenso die Summe der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten.

Nähere Erläuterungen sind dazu im beiliegenden Rechenschaftsbericht sowie im Anhang zur Bilanz ersichtlich.

Das Eigenkapital steigt von 75,8 Mio € auf 85,4 Mio € an. Der Anteil an der Bilanzsumme steigt von 25,8 v.H. auf 27,1 v.H. an.

In der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2016 ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.642.573,90 €. Im Vorjahr konnte ein Jahresüberschuss von 891.628,37 € erreicht werden.

In dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses (nach Durchführung der örtlichen Prüfung) wird vom Stadtrat noch über die Ergebnisverwendung zu entscheiden sein.

Der **Saldo aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung** wird für das Jahr 2016 mit 20.447.978,57 € festgestellt. Im Vorjahr 2015 lag dieser Saldo bei 10.007.235,40 €

Die hohe Differenz zwischen dem Überschuss in der Ergebnisrechnung und dem zahlungswirksamen Überschuss aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung liegt daran, dass in der Ergebnisrechnung insbesondere die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Bildung der Rückstellungen enthalten sind. Der Saldo hieraus verschlechtert die Ergebnisrechnung gegenüber dem Saldo aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung.

In der Finanzrechnung ergibt sich am Ende eine Erhöhung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 12.306.192,04 €. Das Vorjahr wurde im Vergleich mit einer Verbesserung in Höhe von 2.597.089,12 € abgeschlossen.

Dies liegt vor allem am sehr viel besseren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der wesentlich höhere Saldo aus Investitionstätigkeit wurde durch das aufgenommene Schuldscheindarlehen gegenfinanziert.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung werden im Rechenschaftsbericht (Lagebericht) und zusätzlich mündlich erläutert. Der Rechenschaftsbericht ist auf der beiliegenden CD in der Datei 2016/00 Schlussbilanz 2016 unter VII. dargestellt.

3. Die Summen oder Ergebnisse der Teilhaushalte stimmen mit den dargestellten Gesamtsummen in der Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Aufgrund von Abschlussarbeiten (Abgleich Anlage- und Finanzbuchhaltung) waren Buchungen erforderlich, die nur auf Bilanzkonten, aber nicht mehr auf Produktsachkonten gebucht werden konnten. Insofern können Auswertungen auf der tiefsten Ebene der Produktsachkonten teilweise zu anderen Ergebnissen führen, als die Summen in den Teilhaushalten ergeben. Insgesamt ist jedoch sichergestellt, dass die dargestellten Summen in der Ergebnis- und Finanzrechnung den gesamten Buchungsstoff abbilden.

Dies hat auch zur Folge, dass in der Finanzrechnung (Spalte „Ist 2016“ Summe S11 zuzgl. Summe S 13) die saldierte Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln mit 10.774.893,61 € angegeben ist. In der Bilanz ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (Position IV Bankeinzahlungen und Kassenbestand) im Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 12.306.192,04 €. Die Differenz zwischen diesen beiden Darstellungen betreffen Buchungen auf Finanzmittelkonten, die nicht mehr in der Finanzrechnung abgebildet werden konnten. In den Anlagen zur Beschlussvorlage sowie in den Anlagen zur Bilanz 2016 werden die abweichenden Buchungen erklärt.

4. Die Haushaltsrechnung (Ergebnisrechnung und Finanzrechnung jeweils mit Konten) enthält Überschreitungen von Planansätzen, die haushaltsrechtlich nicht gedeckt werden konnten.

Dies liegt im Jahr 2016 zum vor allem daran, dass sich im Bereich der Rückstellung im Personalbereich (Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub) der Jahresverlauf anders darstellt als die Planung vorsah. Den überschrittenen Konten stehen aber auch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber, die in der Auflistung der Überschreitungen nicht dargestellt sind.

Im Weiteren stellt die Liste der überschrittenen Produktsachkonten auch viele Konten dar, die im Bereich des Bauunterhaltes, Heizung und Reinigung, der Sozialleistungen in Deckungskreisen veranschlagt sind und in diesen Budgets abgebildet sind. Die Auflistung enthält hier nur die überschrittenen Produktsachkonten, nicht jedoch die Konten mit nicht ausgeschöpften Haushaltsansätzen. Die Summe der dargestellten Überschreitungen stellt damit nicht den Verlauf des gesamten Deckungskreises dar.

Markant sind zwei überschrittene Konten (Seite 37 ganz unten) mit Überschreitungen in Höhe von 4,85 Mio € sowie 341 T€. Diese Überschreitungen sind in den jeweiligen Leistungen durch Mehrerträge aus Kostenerstattungen vom Land voll finanziert.

Auch die Konten, auf denen innere Leistungsverrechnungen gebucht werden, sind hier enthalten, weil die entsprechenden Planansätze überschritten sind. Hier entsteht jedoch keine Belastung des Haushaltes, weil sich die inneren Leistungsverrechnungen durch Buchung entsprechender Erträge an anderer Stelle ausgleichen und so im Haushalt neutral bleiben. Zu erwähnen sind auch die Zuschreibungen zu den Sonderposten für Gebührenausschlag im Bereich der Abfallentsorgung (537101) sowie der Abwasserentsorgung (538101). Es handelt sich hier ebenfalls um zahlungsneutrale Vorgänge. Die Überschreitung bei der Gewerbesteuerumlage (letzte Seite) mit 818 T€ ist durch entsprechende Gewerbesteuerermehreinnahmen finanziert.

Ebenso die Abschlussbuchungen aus der Anlagebuchhaltung führten zu im Ergebnishaushalt 2016 nicht veranschlagten Erträgen und Aufwendungen aus dem Zu- oder Abgang von Anlagevermögen.

Im **investiven Bereich** ist sind die Überschreitungen eine Folge der Verteilung der Ausgaben für den Energie-Contracting-Vertrag zum Gebäudepool VI. Hier mussten die Ausgaben für die BHKW's aus zollrechtlichen Gründen separat in den jeweiligen Leistungen aktiviert werden. Dieser Systematik musste dann auch die Verbuchung der Investitionszuschüsse folgen. Alle Überschreitungen sind hier durch den Haushaltsansatz in der Leistung 215101 (Hermann-Stamm- Realschule) abgedeckt.

In der Leistung 573110 ergibt sich auf dem Produktsachkonto 0241000 im Bereich Grunderwerb eine Überschreitung. Diese stellt für die Stadt jedoch einen positiven Vorgang dar. Hier wurde die Veräußerung eines Grundstückes auf der Habenseite eines aktiven Bestandskontos als Überschreitung dargestellt.

Die weiteren Überschreitungen ergaben sich aus einem normalen Haushaltsverlauf.